

Regierungsratsbeschluss

vom 19. November 2019

Nr. 2019/1777

Verleihung des Sozialpreises und des Sozialsterns 2019

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2006/491 vom 7. März 2006 beschloss der Regierungsrat, jährlich einen Sozialpreis zu verleihen. Damit sollen Institutionen, private und öffentliche Unternehmen, Teams oder Einzelpersonen, die im Kanton Solothurn herausragende Leistungen im Sozialbereich vollbringen oder vollbracht haben, gewürdigt werden. Im September 2007 fand zum ersten Mal die Sozialpreisverleihung mit einem positiven Medienecho statt. Auch die weiteren Sozialpreisverleihungen der Jahre 2008 bis 2018 stiessen durchwegs auf positive Resonanz. Neben dem Sozialpreis wird seit mittlerweile zehn Jahren auch der «Sozialstern» an Unternehmen vergeben, die sich in besonderer Weise für die Integration psychisch beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Die Vergabe des Sozialsterns erfolgte jeweils im Rahmen der Abschlussveranstaltung zu den Aktionstagen Psychische Gesundheit im Kanton Solothurn.

Mit RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 beschloss der Regierungsrat, die beiden Preise zukünftig gleichzeitig zu vergeben und nur noch ein Auswahlverfahren bzw. eine Preisverleihung durchzuführen. Pro Jahr soll ein unteilbarer Sozialpreis in der Höhe von CHF 20'000 sowie ein teilbarer Sozialstern ebenfalls in der Höhe von CHF 20'000 verteilt werden. Zusätzlich wird während der Veranstaltung ein Publikumspreis vergeben.

Die Ausschreibung für die Verleihung des Sozialpreises im Jahr 2019 verlief ähnlich wie in den Vorjahren. Alle privatwirtschaftlichen Unternehmen im Kanton Solothurn wurden erneut über die Ausschreibung informiert. Die Jury beurteilte insgesamt 22 Dossiers. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurden unter den vielen qualitativ sehr guten Eingaben sechs Bewerber und Bewerberinnen in die engere Wahl gezogen und während des Monats September von jeweils einer Delegation der Jury besucht.

Die Jury schlägt dem Regierungsrat ein Projekt für den Sozialpreis und zwei Projekte für den Sozialstern vor. Der Beschluss ist mit einer Sperrfrist bis zur Preisverleihung zu belegen. Diese Massnahme erhöht den Spannungseffekt und hat sich bewährt.

2. Beschluss

2.1 Sozialpreis 2019

Praktikumsbetriebe des ZKSK Solothurn

Kategorie	Unternehmen
Engagement	Angebot von Praktikumsplätzen in der Privatwirtschaft zugunsten von beeinträchtigten Jugendlichen
Kontakt	Christoph Büschi, Schöngrünstrasse 46, 4500 Solothurn
Preisgeld	Fr. 20'000.--

Der Weg aus dem Kindergartenkreis ins Berufsleben ist lang; Praktika und Aus- und Weiterbildungen reihen sich aneinander. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulzeit im Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung (ZKSK) absolvieren. Damit sie erste Erfahrungen in der Berufswelt sammeln können, hat die ZKSK über die vergangenen 18 Jahre ein beachtliches Netzwerk mit unterschiedlichen Betrieben in der Region Solothurn aufgebaut, die bedarfsgerechte und niederschwellige Praktika anbieten. Ziel ist es, dass die Jugendlichen eine erste positive Erfahrung und einen ersten Erfolg in der realen Arbeitswelt erleben können. Dafür setzen sich die Betriebe mit grossem Einsatz ein. Für die Unternehmen bedeutet das nebst wertvollen Einblicken auch einen beachtlichen Mehraufwand im täglichen Betrieb. Für dieses freiwillige Engagement zugunsten der beeinträchtigten Jugendlichen werden die Praktikumsbetriebe mit dem Sozialpreis 2019 ausgezeichnet.

2.2 Sozialstern 2019

Auf Antrag der Jury werden folgende zwei Bewerbungen mit dem Sozialstern 2019 ausgezeichnet:

2.2.1 Zentrum Leuenmatt, Bellach

Kategorie	Unternehmen
Engagement	Beitrag zur erfolgreichen Eingliederung von psychisch beeinträchtigten Mitarbeitenden in den Berufsalltag
Kontakt	Pascal Hilpert, Allmendgasse 20, 4512 Bellach
Website	https://www.leuenmatt.ch/
Preisgeld	Fr. 10'000.--

Das Zentrum Leuenmatt ist ein privates Alters- und Pflegeheim in Bellach.

Seit vielen Jahren arbeitet die Institution mit der Stiftung Hohenlinde zusammen und bietet deren Schülerinnen und Schüler einen Arbeitsplatz im Betrieb. Auch die IV Stelle und das HEKS können regelmässig Personen vermitteln, die im Zentrum Leuenmatt in den Arbeitsmarkt integriert werden. Für das Zentrum stehen nicht nur der effiziente und geregelte Betrieb des Alters- und Pflegeheims, sondern auch die Wahrnehmung dieses sozialen Auftrages im Vordergrund. Dass das Zentrum Leuenmatt diesem Auftrag gerecht wird, kann an der Diversität des Teams abgelesen werden. Aktuell arbeiten insgesamt 70 Personen im Zentrum Leuenmatt, 12 davon sind beeinträchtigt.

Für das grosse Engagement im Bereich der Arbeitsmarktintegration zugunsten von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung soll dem Zentrum Leuenmatt der Sozialstern 2019 verliehen werden.

2.2.2 Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu GAG

Kategorie	Unternehmen
Engagement	Beitrag zur erfolgreichen Eingliederung von psychisch beeinträchtigten Mitarbeitenden in den Berufsalltag
Kontakt	Gina Kunst, Einschlagstrasse 64, 4622 Egerkingen
Website	https://www.alterszentren-gaeu.ch/
Preisgeld	Fr. 10'000.--

Die Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu arbeitet nach zwei Grundsätzen: «der Mensch im Zentrum» und «Normalität leben».

Eine Normalität, die gerade auch für Menschen mit Beeinträchtigung von grosser Bedeutung ist. Seit 2011 engagiert sich die GAG deshalb für die berufliche Eingliederung von beeinträchtigten Menschen. Die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten etwa in der Pflege oder der Hauswirtschaft. Die GAG bietet ihnen neben Arbeitsversuchen und Wiedereingliederungsmassnahmen auch Ausbildungen und Festanstellungen an.

Das grosse Engagement zugunsten der Eingliederung psychisch beeinträchtigter Menschen in den Arbeitsmarkt soll mit dem Sozialstern 2019 gewürdigt werden.

Die Preise werden am Freitag, 22. November 2019 im alten Spital in Solothurn im Rahmen einer öffentlichen Feier übergeben. Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, diese Preisverleihung vorzubereiten.

2.3 Finanzielles

Der Sozialpreis und der Sozialstern sowie die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisverleihung gehen gemäss RRB Nr. 2019/511 vom 26. März 2019 mit einem bewilligten Kostendach von Fr. 65'000.-- zulasten des Lotteriefonds. Die Abteilung Sozialintegration und Prävention wird ermächtigt, auf Antrag der Projektleitung die entsprechenden Beträge anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler (alle Ex. verschlossen und persönlich/vertraulich an Jonathan Sollberger, ASO)

Amt für soziale Sicherheit (3), HAN, SOL, BOR (2019-073)
Jurymitglieder (9), Versand durch ASO/SOL
Staatskanzlei (3)
Aktuariat SOGEKO
Amt für Finanzen